

**Reisen ist Vertrauenssache**

Die Qualität einer Reise läßt sich erst nach Reisende abschließend beurteilen. Der Erfolg hängt von vielen Faktoren ab, die teilweise nicht durch uns beeinflussbar sind, nicht zuletzt davon, daß inhaltlich die richtige Reisewahl getroffen wurde. Wir sind bemüht, jede Reise bestmöglich zu gestalten, und es ist unsere Überzeugung, daß langfristig nur zufriedene Teilnehmer eine Grundlage für erfolgreiche Veranstaltertätigkeit sein können. Die folgenden Allgemeinen Bedingungen für unsere Pauschalreisen dienen – in beiderseitigem Interesse – der klaren Abgrenzung der Verantwortungsbereiche. Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich mit den folgenden Bedingungen einverstanden.

**Anmeldung/Bezahlung**

Reiseanmeldungen werden frühzeitig erbeten. Mit der Anmeldung bietet der Kunde WINDROSE den Abschluß eines Reisevertrages verbindlich an. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Reisebestätigung durch WINDROSE zustande. Auf Wunsch nehmen wir provisorische Anmeldungen entgegen. Die provisorische Reservierung wird solange aufrechterhalten, bis der Platz für eine Festbuchung benötigt wird. In diesem Fall erhalten Sie Nachricht und haben 7 Tage Zeit, sich für eine Festanmeldung zu entscheiden. Spätestens 10 Wochen vor Reisebeginn verfallen alle nicht wahrgenommenen Optionen.

Mit der Anmeldung ist gegen Aushändigung des Versicherungsscheines eine Anzahlung von 10 Prozent des Reisepreises zu leisten. Die Restzahlung ist bei Aushändigung des Teilnehmer-Ausweises, spätestens aber 21 Tage vor Reisebeginn zu leisten. Rücktrittsgebühren sowie verauslagte Kosten sind sofort fällig. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, hat der Kunde ein Rücktrittsrecht. Macht der Kunde innerhalb von 10 Tagen davon keinen Gebrauch, so wird der Inhalt der Reisebestätigung verbindlich.

**Paß-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen**

Für alle Reisen ist ein Personalausweis oder ein Reisepaß erforderlich. Angemeldete Teilnehmer erhalten Angaben zu Paß-, Visa-Gesundheits- und anderen Bestimmungen. Für die Einhaltung ist der Reiseteilnehmer selbst verantwortlich. Visa besorgen wir auf Wunsch gerne für Sie. Anfallende Kosten werden extra berechnet. Die bei der jeweiligen Reisebeschreibung angeführten Angaben entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Der Reisende sollte sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat eingeholt werden.

Wichtig: Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen bei Reisebuchung den Abschluß eines Reiseversicherungspaketes zu Originalpreisen. Informationen erhalten Sie mit der Buchungsbestätigung.

**Leistungs- und Preisänderungen**

Die Angaben in der Reiseausschreibung über Reiseroute, Beförderungsart und Unterbringung gelten unter dem Vorbehalt von Änderungen aufgrund aktueller Flug- und Hotelsituationen. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen vom vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluß eintreten und die nicht von WINDROSE wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Etwasige Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt. Liegt der Reisebeginn später als vier Monate nach Vertragsabschluß, so ist WINDROSE bis drei Wochen vor Reisebeginn berechtigt, eine Preiserhöhung vorzunehmen, wenn diese auf Umständen beruht, die erst nach Vertragsabschluß eingetreten sind und nicht vorhersehbar waren. Damit kann einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Ab-

gaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafenengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise zugrunde gelegten Wechselkurse Rechnung getragen werden. Der Reisende erhält genaue Angaben zur Berechnung des neuen Preises. Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 5 Prozent, ist der Reisende berechtigt, ohne Bezahlung eines Entgeltes vom Vertrag zurückzutreten. Er kann statt dessen die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, sofern WINDROSE in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrkosten aus ihrem Angebot anzubieten. Ein Rücktritt muß unverzüglich gegenüber WINDROSE erklärt werden. Vor Vertragsabschluß ist WINDROSE jederzeit zur Änderung der Prospektangaben einschließlich der Preise berechtigt.

**Rücktritt durch den Reisenden, Umbuchungen, Ersatzpersonen, nicht in Anspruch genommene Leistungen**

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei WINDROSE. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, kann WINDROSE Aufwendungsersatz nach Maßgabe folgender pauschalierter Stornokosten je angemeldetem Reisenden verlangen:

Bis zum 90. Tag vor Reiseantritt: 5% (mindestens € 75,-),

ab 90. Tag bis 61. Tag vor Reiseantritt: 10% ab 60. Tag bis 31. Tag vor Reiseantritt: 20% ab 30. Tag bis 15. Tag vor Reiseantritt: 30% ab 14. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtantritt 50% des Gesamtreisepreises.

Bei Abweichungen von diesen Bestimmungen befindet sich in der Reiseausschreibung ein entsprechender Hinweis (z. B. bei Kreuzfahrten). Detailangaben erhalten Sie zusammen mit dem Anmeldeformular. Dem Reisenden bleibt es jeweils unbenommen, dem Veranstalter nachzuweisen, daß ihm kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist, als die ihm berechnete Pauschale. Nimmt der Reisende Reiseleistungen ganz oder teilweise nicht in Anspruch, kommt eine Erstattung des Gegenwertes nur dann in Betracht, wenn WINDROSE dadurch Aufwendungen erspart. Umbuchungswünsche auf eine vom bestehenden Reisevertrag abweichende Reise können nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den oben angegebenen Bedingungen und gleichzeitiger Neuanschreibung durchgeführt werden. Sonderwünsche jeder Art (Anschlußflüge, Verlängerungen etc.) sollten mit der Anmeldung gebucht werden. Nachträgliche Änderungen bedingen eine Bearbeitungsgebühr von € 50,-/Person und Buchung.

Bis zum Reisebeginn kann sich der Reisende bei der Durchführung der Reise durch einen Dritten ersetzen lassen. In diesem Fall wird eine Bearbeitungsgebühr von € 75,- erhoben. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Der Reiseveranstalter kann den Wechsel in der Person des Reisenden ablehnen, wenn der Dritte den besonderen Erfordernissen in Bezug auf die Reise nicht genügt oder deutsche oder ausländische gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen.

**Rücktritt und Kündigung durch WINDROSE**

WINDROSE kann in folgenden Fällen vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Vertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist:

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung von WINDROSE nachhaltig stört oder wenn er sich in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, daß die sofortige Beendigung des Vertrages gerechtfertigt ist.

b) Bis 3 Wochen vor Reisebeginn:

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. Der Reisende erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Entsprechendes gilt, wenn die Durchführung der Reise – aus von WINDROSE nicht zu vertretenden Gründen – nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für WINDROSE nicht zumutbar ist, weil die im Falle der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würde. Der Reisende erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

**Kündigung wegen außergewöhnlicher Umstände**

Wird die Reise infolge nicht vorhersehbarer höherer Gewalt, z. B. durch Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können sowohl der Reisende als auch WINDROSE den Reisevertrag kündigen. Erfolgt die Kündigung nach Antritt der Reise, so ist WINDROSE verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zur Rückbeförderung des Reisenden zu treffen, falls die Rückbeförderung Teil der vereinbarten Reiseleistungen ist. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung tragen Reisender und WINDROSE je zur Hälfte. Die übrigen Mehrkosten trägt der Reisende allein.

**Haftung von WINDROSE**

WINDROSE haftet im Rahmen der Sorgfaltpflicht eines ordentlichen Kaufmanns dafür, die Reise so zu erbringen, daß sie die zugesicherten Eigenschaften hat und nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Nutzen aufheben oder mindern.

Ein Schadensersatzanspruch gegen WINDROSE ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

Kommt WINDROSE bei Schiffsreisen die Stellung eines Beförderers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und des 2. Seerechtsänderungsgesetzes. Sofern die Beförderung im Linienverkehr erfolgt, ist die Haftung des Reiseveranstalters auf den Umfang der Haftung der befördernden Luftverkehrsgesellschaft beschränkt. Diese richtet sich nach deren Beförderungsbedingungen bzw. nach dem Abkommen von Montreal. WINDROSE haftet nicht für Schäden, die aus dem Einsatz von Bonusleistungen von Fluggesellschaften (z. B. Meilen) im Zusammenhang mit WINDROSE Reisen entstehen. Die Haftungsbeschränkung für Personenschäden aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, beträgt je Kunde und Reise € 75.000. Die Haftungsbeschränkung für Sachschäden ist auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt

a) soweit ein Schaden des Reisenden von WINDROSE weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

b) soweit er für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

WINDROSE haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden (z. B. fakultative, lokal gebuchte Ausflüge) und im Reisegrundpreis nicht enthalten sind. Bei Reisen mit besonderen Risiken (z. B. Expeditionen) übernimmt der Veranstalter im Hinblick auf diese Risiken keine Haftung, soweit ihn kein eigenes Verschulden trifft.

**Gewährleistung und Mitwirkungspflicht des Reisenden**

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so ist der Teilnehmer verpflichtet, die Beanstandungen unverzüglich der Reiseleitung, der lokalen Agentur oder WINDROSE zur Kenntnis zu geben, die im Rahmen der Möglichkeiten für Abhilfe sorgen, wobei dies auch durch gleich- oder höherwertige Ersatzleistungen erfolgen kann. Ein Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) besteht nicht, soweit es der Reiseteilnehmer schuldhaft unterläßt, den Mangel anzuzeigen. Der Reisende ist verpflichtet bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen dahingehend mitzuwirken, daß etwaige Schäden vermieden bzw. gering gehalten werden. Reiseleitung und lokale Vertreter sind nicht bevollmächtigt, Ansprüche auf Schadensersatz oder Minderung anzuerkennen.

Schäden am Reisegepäck oder sein Verlust müssen zur Wahrung von Ansprüchen sofort bei Feststellung dem jeweiligen Beförderungsunternehmen (Fluggesellschaft, Schiffsführung, Busunternehmen) angezeigt werden. Liegen Diebstahl oder Beraubung vor, ist Anzeige beim nächsten Polizeirevier zu erstatten und hierüber eine Bestätigung zu verlangen. Kommt der Reisende seinen Verpflichtungen nicht nach, so stehen ihm Ansprüche nicht zu.

**Ausschluß von Ansprüchen und Verjährung**

Ansprüche wegen nicht vertragsmäßiger Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber der

WINDROSE FERNREISEN Touristik GmbH  
Neue Grünstraße 28

10179 Berlin

geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Reisende Ansprüche nur erheben, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert war oder Ansprüche aus unerlaubter Handlung bzw. Körperverletzung geltend gemacht werden. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise verjähren ein Jahr nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise. Ansprüche auf Schadensersatz wegen Körperverletzung oder Tötung des Reisenden verjähren drei Jahre nach Beendigung der Reise. Erklärt WINDROSE zunächst gegenüber dem Kunden, daß vorgetragene Beanstandungen und Ansprüche geprüft werden, so ist die Verjährung von diesem Zeitpunkt an so lange gehemmt, bis WINDROSE dem Kunden das Ergebnis der Überprüfung und die Entscheidung über die Ansprüche mitteilt.

**Allgemeines**

Alle Angaben entsprechen dem Stand bei Drucklegung (September 2006) und haben Gültigkeit für die Zeit von Januar bis Dezember 2007. Angaben für 2008 sind unverbindliche Vorab-Informationen.

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam werden, hat dies nicht die Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des Reisevertrages zur Folge.

Alle auf Personen bezogenen Daten, die WINDROSE zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß Bundesdatenschutzgesetz gegen mißbräuchliche Verwendung geschützt.

Für Reisen in Kooperation mit anderen Veranstaltern bzw. bei Kreuzfahrten gelten die Reisebedingungen des jeweiligen Veranstalters bzw. die der Reederei, die bei Buchung übermittelt werden.

**Veranstalter**

WINDROSE FERNREISEN Touristik GmbH  
Neue Grünstraße 28, 10179 Berlin  
Telefon (030) 20 17 21-44, Abt. Urania Reisen  
Telefax (030) 20 17 21-81  
E-Mail: urania@windrose.de  
Internet: www.windrose.de